

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22.09.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Damshagen / Kirchengemeinde Damshagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

ergänzt und erweitert wird § 5 Gebührenhöhe

Rasewahlgrabstätte für 25 Jahre

(inkl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühren)

1.090,00 EUR

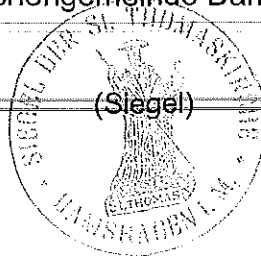
Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Rasewahlgrabstätte je Jahr/Grabbreite

43,60 EUR

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 22.09.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Damshagen



[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)

G. Rydryck
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)

GRÖVERUS
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am..... *29. März 2011*